

LB≡BW

## Kraemers Klartext

Cross-Asset- und Strategy-Research

# Der digitale Euro

## Versuch einer Versachlichung

Es gibt derzeit nicht viele Wirtschaftsthemen, die in der Öffentlichkeit solche Emotionen hervorrufen wie der digitale Euro. Regelmäßig werde ich bei Kundenveranstaltungen Zeuge von besorgten Nachfragen, wozu das Ganze eigentlich gut sei. Und manchmal mischt sich kaum verdeckt auch die Sorge vor einer "totalen Überwachung" hinein: Manche fürchten offenbar, der digitale Euro sei ein erster Schritt hin zur gläsernen Bürgerin.

#### Was ist der digitale Euro eigentlich?

Also mal der Reihe nach. Zunächst geht die EZB mit ihren Plänen für einen digitalen Euro keineswegs einen Sonderweg. Weltweit arbeitet die große Mehrheit der Notenbanken an ihrer jeweiligen Version von digitalem Zentralbankgeld. Einige nutzen es bereits, darunter Entwicklungsländer wie Jamaika, die Bahamas oder Nigeria.

Im Gegensatz zu Stablecoins handelt es sich beim digitalen Euro und seinen weltweiten Vettern nicht um privates Geld, sondern um Bargeld in digitaler Form. Das bedeutet, dass ausschließlich Notenbanken die digitalen Währungen ausgeben können. Das Ziel ist, im gesamten Euroraum Transaktionen zu vereinfachen und günstiger zu machen. Denn der ist bis heute in nationale Zahlungssysteme zersplittert.

Als Nutzer würden Sie den digitalen Euro in einer Wallet halten – etwa über das Smartphone – und könnten damit länderübergreifend und gebührenfrei überall bezahlen, wo der Euro gesetzliches Zahlungsmittel ist. Sie sparen die Abhebegebühr im Euro-Ausland, und anders als bei Zahlungsanbietern aus den USA würde der europäische Datenschutz greifen. Die Wallet können Sie als EU-Bürger mit bis zu 3.000 Euro befüllen. Ihre Hausbank verbindet ihr Girokonto mit dem digitalen Portemonnaie, wie schon bislang mit einer Bankkarte. Mit der Notenbank haben

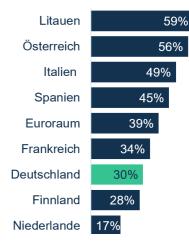
#### Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research LBBWResearch@LBBW.de

18. November 2025

### Ein echtes Aufregerthema

Abb: Bargeldzahlungen (Anteil der Umsätze, 2024)



Quelle: EZB, LBBW Research

Nutzer keinen Kontakt. Es handelt sich also nur um eine neue Form des ohnehin üblichen nicht-baren Bezahlens (siehe Abb.).

#### Die geopolitische Komponente

Jetzt werden Sie sagen: Na ja, gut und schön, aber wer braucht das schon? Das kann man doch auch alles mit PayPal erledigen. Hier kommt der Faktor währungspolitische Souveränität ins Spiel. Denn die Zweifel an der Verlässlichkeit der USA nehmen zu. Was, wenn ein Präsident (ich nenne bewusst keinen Na-Zorn gegen Europa die aroßen Zahlungsdienstleister dazu brächte, die EU von ihren Diensten abzukoppeln? Wie sähe unser Alltag ohne Visa, Mastercard, Apple Pay und so weiter aus? Um das nicht möglicherweise irgendwann schmerzhaft herauszufinden, sollte Europa unabhängiger werden. Das gilt auch für die mögliche Verbreitung von dollarbasierten Stablecoins. Denn auch sie könnten die geldpolitische Unabhängigkeit untergraben. Niemand wird gezwungen werden, den digitalen Euro zu verwenden. Er ist lediglich ein zusätzliches Angebot an die Bürgerinnen und Bürger.

#### Der Anfang vom Ende des Bargelds?

Oft höre ich auch, der digitale Euro sei nur der erste Schritt zur Abschaffung von Bargeld. Schließlich habe die EZB 2018 auch den Druck des 500-Euroscheins eingestellt (bereits im Umlauf befindliche Scheine behalten dauerhaft ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel). Warum das seinerzeit beschlossen wurde, liegt auf der Hand: Scheine mit hohem Nennwert sind besonders beliebt für illegale Transaktionen und Geldwäsche.

Auch in Ländern, die uns bei digitalen Zahlungen weit voraus sind, etwa Schweden, China oder Singapur, kommt noch Bargeld zum Einsatz. Kein Land auf der Welt hat das Bargeld abgeschafft. Und es ist kaum vorstellbar, dass der Euroraum damit beginnen würde. Denn Bargeld ist in mehreren europäischen Rechtsakten verankert, beispielsweise im Artikel 128 des EU-Vertrags oder der Euro-Einführungsverordnung. Es bedürfte eines einstimmigen Beschlusses aller EU-Mitglieder, um das Bargeld aufs Altenteil zu schicken. Das ist ähnlich wahrscheinlich wie ein Sechser im Lotto. Da Bargeld bei der Bevölkerung beliebt ist, besteht auch kein politischer Anreiz, es abschaffen zu wollen. Also ruhig Blut! Der digitale Euro ist nicht das Einfallstor eines Orwellschen Überwachungsstaates.

#### Kommt der digitale Euro und wenn ja, wann?

Die EZB hofft auf eine Einführung bis 2029. Die Finanzminister sehen das ähnlich. Dafür müsste das Europaparlament 2026 den rechtlichen Rahmen beschließen. Dort regt sich aber Widerstand. Insbesondere in der konservativen EVP-Fraktion, die eine private Lösung europäischer Banken bevorzugt. Dagegen wünscht sich etwa CDU-Kanzler Friedrich Merz eine möglichst rasche Einführung des digitalen Euro. Einmal mehr könnten Bedenkenträger in Europa die Handbremse anziehen. Die amerikanische Konkurrenz wird ihr Glück kaum fassen können.

Landesbank Baden-Württemberg Cross-Asset- und Strategy-Research | 21.11.2025

# Unabhängig werden von PayPal & Co.

#### Herzliche Einladung!

Worauf müssen wir 2026 achten? Welche Faktoren werden die Märkte bewegen, und wie können Unternehmen auf den Wandel reagieren? Findet die deutsche Industrie wieder zu neuer Stärke? Und wie entwickelt sich die Energiewende weiter?

Antworten auf diese Fragen und mehr erhalten Sie bei unserer digitalen Veranstaltung

LBBW Research Perspektiven – (Ein)blicke in neue Zeiten am Donnerstag, 27. November 2025, von 09:30 bis 12:15 Uhr.

Erleben Sie spannende Diskussionen und wertvolle Einblicke in Themen wie: Energiewende unter anderem mit Dr. Robert Habeck; Politik und Märkte mit meiner Wenigkeit, Künstliche Intelligenz mit unserem Chief Innovation Officer Stephan Paxmann sowie Schlüsselindustrien Kapitalmärkte mit unseren Analystinnen und Analysten. Wir freuen uns, Sie zu dieser Online-Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

Weitere Infos und Anmeldung hier.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit dabei wären!



#### Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz, in Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebor oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Zusätzlicher Hinweis für Empfänger im Vereinigten Königreich:

LBBW ist autorisiert und wird reguliert von der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Deutschland) sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn (Deutschland) und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Deutschland). Zudem ist die LBBW durch die Prudential Regulation Authority (PRA) autorisiert und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA) sowie einer eingeschränkten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Details zum Umfang der Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Diese Publikation wird ausschließlich an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien durch die LBBW verteilt und nicht an Privatkunden. Im Sinne dieser Regelung bezeichnet "Privatkunde" eine Person, die eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) ein Kunde im Sinne von Punkt (7) des Artikels 2(1) der UK-Version der Verordnung (EU) 600/2014, die durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des UK-Rechts ist (UK MiFIR), der kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA, in der jeweils aktuellen Fassung) sowie der darunter erlassenen Regeln und Verordnungen (die bis zum 31. Dezember 2020 – dem Tag des Endes der Übergangsperiode – zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 über den Versicherungsvertrieb galten), wobei dieser Kunde kein professioneller Kunde im Sinne von Punkt (8) des Artikels 2(1) der UK MiFIR wäre; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der UK-Version der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der bei einem öffentlichen Angebot von oder der Zulassung von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, die durch den EUWA Teil des UK-Rechts geworden ist (UK Prospektverordnung).

Diese Publikation wurde von der LBBW ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie spiegelt die Ansichten der LBBW wider und bietet keine objektive oder unabhängige Sicht auf die behandelten Themen. Die Publikation sowie die darin geäußerten Ansichten stellen weder eine persönliche Empfehlung noch Anlageberatung dar und sollten nicht als Grundlage für eine Anlageentscheidung verwendet werden. Die Eignung einer bestimmten Anlage oder Strategie hängt von den individuellen Umständen des Anlegers ab. Sie sollten eigenständig prüfen, ob die in dieser Publikation enthaltenen Informationen für Sie von Relevanz und hinreichend sind, sowie weitere Erkundigungen einholen, einschließlich der Einholung unabhängiger Finanzberatung, bevor Sie an einer Transaktion in Bezug auf die in dieser Publikation genannten Finanzinstrumente teilnehmen.

Unter keinen Umständen dürfen die in dieser Publikation enthaltenen Informationen als Angebot zum Verkauf oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines bestimmten Investments oder Wertpapiers verwendet oder betrachtet werden. Weder die LBBW noch eines ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen, noch ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater oder Beauftragten übernehmen Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen (oder dafür, ob Informationen in der Publikation ausgelassen wurden) oder anderer relevanter Informationen, unabhängig davon, ob diese schriftlich, mündlich, in visueller oder elektronischer Form übermittelt oder zugänglich gemacht wurden. Ebenso haftet LBBW nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Publikation oder ihrer Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen, Aussagen und Meinungen stellen keine öffentliche Aufforderung dar und sind auch nicht Teil einer solchen. LBBW übernimmt keine Verantwortung für Tatsachen, Empfehlungen, Meinungen oder Ratschläge, die in einer solchen Publikation enthalten sind, und lehnt ausdrücklich jegliche Verantwortung für Entscheidungen oder die Eignung eines Wertpapiers oder einer Transaktion ab, die darauf basieren. Entscheidungen, die ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei trifft, um ein Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, beruhen ausschließlich auf deren eigenen Überlegungen und werden in keiner Weise von LBBW unterstützt, beeinflusst oder dieser zugeschrieben.

Die LBBW erbringt keine Anlage-, Steuer- oder Rechtsberatung. Bevor Sie eine Transaktion auf Grundlage der in dieser Publikation enthaltenen Informationen eingehen, sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihren eigenen Anlage-, Rechts-, Steuer-, Regulierungs- und Buchhaltungsberatern die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile sowie die rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen und buchhalterischen Eigenschaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln.

# schaften und Konsequenzen der Transaktion ermitteln. Landesbank Baden-Württemberg

Cross-Asset- und Strategy-Research | 21.11.2025

## Gerne auf LinkedIn verbinden, einfach QR-Code scannen



